



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

6.2 Qualitätsmanagement
Dr. Julia Jung

Abteilungsleiterin

Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, Dr. Julia Jung, Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

An
die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten 1-8,
die Vorsitzende des Rates der School of Education
und die Vorsitzende des GSA

Nachrichtlich:
Dez. 2, Dez. 3, AStA, StuPa,
die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten

RAUM B.07.16
TELEFON +49 (0)202 439 2917
MAIL jung@uni-wuppertal.de
WWW www.qsl.uni-wuppertal.de
AKTENZEICHEN Ju

DATUM 06.02.2023

„BolognaCheck“ 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der gültigen Evaluationsordnung sind die Studiengänge der Bergischen Universität Wuppertal regelmäßig zu evaluieren. Laut Leitlinie zum Evaluationsverfahren sind Studiengänge innerhalb eines Reakkreditierungszeitraumes mindestens zweimal im Rahmen des sogenannten BolognaChecks zu evaluieren. Für den BolognaCheck bieten sich insbesondere die Studiengänge an, deren Akkreditierungsfrist in 2024 ausläuft und für die derzeit die Akkreditierungsunterlagen vorbereitet werden. Eine Übersicht finden Sie anbei.

1. Zuständigkeit

In den Fakultäten und der School of Education (GSA und IfB) werden die Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von den Dekan*innen, der Vorsitzenden des Rates der School of Education und der Vorsitzenden des GSA initiiert und durchgeführt. Vorbereitende und ausführende Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung können an Beauftragte übertragen werden.

2. Zentrale Unterstützung

- a. Die Ergebnisse der Absolvent*innenbefragung (Verbundprojekt KOAB), die Ergebnisse der Studierendenbefragung in Deutschland (Verbundprojekt SiD) und die Dekansberichte (aggregierte Auswertung evaluierter Veranstaltungen, Verlaufsübersicht der Beurteilung über die letzten Jahre, Übersicht über Anzahl evaluierter Veranstaltungen) sowie Studierendenstatistiken werden den Fakultäten vom UNISERVICE QSL studiengangsbezogen bis Mitte Februar zur Verfügung gestellt.
- b. Darüber hinaus kann jede Fakultät eigene Daten erheben, bspw. in Form von Feedback von Studierenden per E-Mail oder über einen Kummerkasten oder auch Feedback von Lehrenden.

3. Kommissionsarbeit

- a. Für jeden betroffenen Studiengang kann eine Evaluationskommission gebildet werden, in der Regel aus mindestens drei Lehrenden und drei Studierenden. Es können auch mehrere Studiengänge zusammen evaluiert werden. Die Kommissionen werden durch eine oder einen Qualitätsbeauftragten begleitet. Die Aufgaben der Evaluationskommissionen können auch durch die Qualitätsverbesserungskommissionen nach § 4 Studiumsqualitätsgesetz wahrgenommen werden. Bitte teilen Sie mir bis Anfang März die Zusammensetzung der Kommission mit.
- b. Soweit durch die Dekan*innen, die Vorsitzende des Rates der School of Education oder durch die Vorsitzende des GSA keine Vorgaben formuliert werden, konkretisiert die Evaluationskommission für die jeweiligen Studiengänge die in der Evaluationsleitlinie formulierten Qualitätsziele (§ 2). Die Evaluationskommission diskutiert und reflektiert die Qualität des Studiums auf der Grundlage des jeweils verfügbaren empirischen Materials wie den Ergebnissen der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen, ggf. weiterer Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden und ggf. durch die letzte externe Begutachtung (Reakkreditierung) ausgesprochenen Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorherigen Qualitätsberichte.
- c. Die Kommission gibt den Dekan*innen, der Vorsitzenden des Rates der School of Education bzw. der Vorsitzenden des GSA Empfehlungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Studiums und den entsprechenden Maßnahmen.
- d. Die Kommission erstellt einen vorläufigen Qualitätsbericht (laut Evaluationsleitlinie § 6). In diesem werden die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Arbeit der Evaluationskommission dokumentiert. Der jeweiligen Fachschaft soll das Recht zur Stellungnahme eingeräumt werden. Eine Vorlage für einen Qualitätsbericht mit Hinweisen und Erläuterungen zu den zu behandelnden Themen nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den aktuell zu analysierenden Studiengängen finden Sie anbei.
- e. Anstatt wie bisher im Rahmen des Tags des Studiums werden die vorläufigen Ergebnisse des Qualitätsberichtes sowie der Studierenden- und Absolventenbefragungen in einer fach- bzw. fakultätsinternen Feedbackrunde mit den Studierenden diskutiert und die Ergebnisse im Qualitätsbericht abschließend festgehalten.
- f. Auf dieser Grundlage wird der endgültige Qualitätsbericht formuliert und an die für die Sicherung der Qualität zuständigen Organe und Gremien (Fakultätsräte, Gemeinsamer Studienausschuss) sowie der Prorektorin Studium und Lehre bis Ende Mai 2023 zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
- g. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit finden Eingang in den obligatorischen Selbstbericht in den Reakkreditierungsverfahren (Übersicht Reakkreditierungen s. Anlage).

4. Tag des Studiums 2023

Das Konzept des Tags des Studiums 2023 wird gemeinsam mit den Fakultäten erarbeitet. Frau Prof. Buch wird sich hierzu mit den Dekaninnen und Dekanen in Verbindung setzen.

Dieses Schreiben wird auf den Webseiten des UNISERVICE QSL hinterlegt. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Julia Jung

Abteilungsleitung 6.2 Qualitätsmanagement